

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 1
Bayreuth, 24. Januar 2012

Seite 1

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010 2

Schulen

Namensgebung für die Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule) 3

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken - Öffentlichkeitsbeteiligung - 3

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2012 4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2012 5

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken 6

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 6

Buchbesprechungen..... 8

Diesem Amtsblatt liegt das Sachregister zum Oberfränkischen Amtsblatt, Jahrgang 2011, bei.

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1517.02 f - 1/12

Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Verbandsversammlung hat am 22. Dezember 2011 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 17 Abs. 4 der Verbandsatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 19. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 22. Dezember 2011 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 17 Abs. 4 der Verbandsatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt,

- Bilanzsumme	116.803.139,37 €,
- Jahresgewinn	1.444.646,72 €,

und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat am 6. Oktober 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der

Verbandsatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kronach, 22. Dezember 2011
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. Kö h l e r
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. 44 - 5103 f

Namensgebung für die Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule)

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule)

Vom 12. Januar 2012

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2011 (GVBl

S. 623), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule) führt die Bezeichnung "Grundschule Ludwigsstadt - Am Grünen Band".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Bayreuth, 12. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
Wilhelm Wennig
Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8724

Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken - Öffentlichkeitsbeteiligung - Bekanntmachung

In der Zeit vom 1. Februar 2012 bis 29. Februar 2012 liegen bei der Regierung von Oberfranken die Entwürfe zu Lärmaktionsplänen für Haupteisenbahnstrecken für folgende Stadt- bzw. Gemeindegebiete zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Altendorf
Stadt Bamberg
Gemeinde Breitengüßbach
Markt Eggolsheim
Stadt Forchheim
Stadt Hallstadt
Markt Hirschaid
Gemeinde Strullendorf

Die Lärmaktionspläne können bei der Regierung von Oberfranken in Raum Nr. H 402 während der allgemeinen Besuchszeiten (Mo - Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden. Die Pläne sind auch im Internet erhältlich unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/laerm/laermaktionsplanung.php

Vorschläge zur jeweiligen Lärmaktionsplanung können von jedermann in der Zeit vom 1. Februar 2012 bis 15. März 2012 bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.1, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, formlos eingereicht werden.

Ansprechpartner bei der Regierung von Oberfranken sind:

für fachliche Belange

Thomas Krodel
Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz
Tel. 0921/604-1592
Fax 0921/604-4592
E-Mail: thomas.krodel@reg-ofr.bayern.de

Ralph Pültz
Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz
Tel. 0921/604-1770
Fax 0921/604-4770
E-Mail: ralph.pueltz@reg-ofr.bayern.de

für rechtliche Belange und Verfahrensfragen:

Berndt Meyer
Sachgebiet 55.1, Rechtsfragen Umwelt
Tel. 0921/604-1764
Fax 0921/604-4764
E-Mail: berndt.meyer@reg-ofr.bayern.de

Dr. Folko Bührle
Sachgebiet 55.1, Rechtsfragen Umwelt
Tel. 0921/604-1447
Fax 0921/604-4447
E-Mail: folko.buehrle@reg-ofr.bayern.de

Erläuterungen und Hintergrund der Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken:

Auf Grundlage des § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr unter bestimmten Voraussetzungen ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit

dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Basis hierfür ist eine Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes.

Bei der Lärmkartierung ist auch die Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg-Hof erfasst worden. Es wurde ermittelt, dass im Bereich der o.g. Kommunen eine relevante Anzahl von Menschen durch einen erheblichen Lärmpegel belastet ist, wodurch die Aufstellung eines Aktionsplanes erforderlich wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Ergänzung der ausgelegten Entwurfskonzepte. Die fertigen Lärmaktionspläne werden nach Herstellung des Einvernehmens mit den betroffenen Kommunen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie öffentlich bekannt gemacht.

Weitere allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung sind auch erhältlich unter www.laerm.bayern.de.

Bayreuth, 9. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
 Dr. L ö b l
 Abteilungsdirektor

Nr. 55.1 - 8744.01

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
 Stadt und Landkreis Hof
 für das Haushaltsjahr 2012
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 14. Dezember 2011 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2011 die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25. Januar 2012 bis 3. Februar 2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 9. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
 Dr. L ö b l
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
 Stadt und Landkreis Hof
 für das Haushaltsjahr 2012**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO für das Haushaltsjahr 2012 mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 27. Dezember 2011 Nr. 55.1 - 8744.01 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	8.764.750,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.420.560,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.607.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 5.235.500,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 der Verbandsatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies entspricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 283,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Hof, 28. Dezember 2011
**Abfallzweckverband
 Stadt und Landkreis Hof**
 Dr. F i c h t n e r
 Oberbürgermeister
 Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg
 für das Haushaltsjahr 2012
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 30. November 2011 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25. Januar 2012 bis 3. Februar 2012 in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 11. Januar 2012
Regierung von Oberfranken
 Dr. L ö b l
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis
 Bamberg für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit

den Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	30.895.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.736.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bamberg, 10. Januar 2012
**Zweckverband Müllheizkraftwerk
 Stadt und Landkreis Bamberg**
 Andreas S t a r k e
 Oberbürgermeister und
 Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Nr. BT 0113 - 17/08 - 13

Die 17. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 2. Februar 2012, 16:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Nr. BT 0113 - 18/08 - 13

Die 18. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 9. Februar 2012, 09:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Nr. BA 0113 - 13/08 - 13

Die 13. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 23. Februar 2012, 09:30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Nr. BT 0113 - 19/08 - 13

Die 19. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 23. Februar 2012, 10:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 18. Januar 2012

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **EU-Förderung für Bezirksjugendring Oberfranken und Deutsch-Tschechische Fußballschule**

Übergabe von Zuwendungsbescheiden durch Regierungspräsident Wilhelm Wenning

Regierungspräsident Wilhelm Wenning händigte im Dezember zwei Förderbescheide aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Programm "Ziel 3 Freistaat Bayern - Tschechische Republik" (INTERREG IV A) aus:

Projekt "Aus Nachbarn werden Freunde 2012-2013" des Bezirksjugendrings Oberfranken:

Die Europäische Union fördert das neue Projekt "Aus Nachbarn werden Freunde 2012-2013" des Bezirksjugendrings Oberfranken mit dem maximal möglichen Fördersatz von 70 %.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab den Zuwendungsbescheid an den stellvertreten-

den Vorsitzenden des Bezirksjugendrings, Michael Eckstein.

Projekt "Coaches unite - Deutsch-Tschechische Jugend-Fußballtrainerausbildung"

Die Europäische Union fördert das neue Großprojekt "Coaches unite" der Deutsch-Tschechischen Fußballschule e.V. mit Sitz in Rehau ebenfalls mit dem maximalen Fördersatz von 70 %.

Der Geschäftsführer der Fußballschule, Gerald Prell, nahm den Förderbescheid von Regierungspräsident Wilhelm Wenning entgegen.

- **Konjunkturpaket II**

Konjunkturpaket II in Oberfranken ausgezahlt - Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab letzten Auszahlungsbescheid

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat kurz vor Weihnachten an den Oberbürgermeister der

Stadt Bayreuth, Dr. Michael Hohl, den letzten Auszahlungsbescheid des zweiten Konjunkturpakets des Bundes (Konjunkturpaket II) in Oberfranken übergeben.

"Jetzt haben wir Alles ausgegeben! Mit der heutigen Auszahlung schließen wir in Oberfranken das Hauptkapitel des Konjunkturpakets II ab", freute sich der Regierungspräsident.

"Durch das Konjunkturpaket II sind nach Oberfranken nach letztem Kassenstand Fördermittel von rund 98 Mio. € für Investitionen von gut 140 Mio. € geflossen", so Wenning. 233 Projekte wurden in ganz Oberfranken gefördert - von der Breitbandförderung über den Lärmschutz an kommunalen Straßen bis hin zum Hochwasserschutz. Herzstück des Förderpakets war mit 149 Projekten die energetische Sanierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Verwaltungsgebäuden - allein dafür wurden in Oberfranken rund 70 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. "Mein Dank gilt auch den Kommunen und den weiteren Projektträgern, die in nur 2 ½ Jahren ihre Projekte geplant, ausgeschrieben, beauftragt, durchgeführt und abgerechnet haben", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Hintergrund:

Anfang 2009 hatte der Bund zur Stärkung der Wirtschaft das Konjunkturpaket II aus der Taufe gehoben. Neben der Städtebauförderung, dem Flächenrecycling, dem Lärmschutz an hoch belasteten Stadtstraßen, der Breitbandförderung, der Verbesserung der Tourismusinfrastruktur und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bildeten vor allem die energetische Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern und kommunalen Verwaltungsgebäuden die Investitionsschwerpunkte.

Bei Fördersätzen bis 90 % war die Nachfrage der Landkreise, Städte und Gemeinden nach einer Förderung energetischer Maßnahmen riesig. Von den insgesamt rund 800 eingegangenen Zuwendungsanträgen zielten allein 605 Anträge auf die energetische Gebäudemodernisierung ab.

- **Wirtschaft**

SIEgER 2012 - gerechte Chancen in der Arbeitswelt

Die Bayerische Staatsregierung zeichnet mit dem Preis "SIEgER - gerechte Chancen in der Arbeitswelt" Unternehmen aus, die sich für Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben einsetzen. Teilnahmeberechtigt sind Institutionen, Betriebe, Unternehmen und Angehörige freier Berufe, die ihren Sitz in Bayern haben.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning ruft oberfränkische Unternehmen, die dem Thema

Chancengerechtigkeit einen hohen Stellenwert einräumen, auf, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Dessen Ziel ist es, Vorreiter in Sachen Chancengerechtigkeit auszuzeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Wettbewerb bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen für die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern oder auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf öffentlich zu präsentieren und den Nutzen einer solchen Unternehmenspolitik zu verdeutlichen.

Der Regierungspräsident weist beispielhaft darauf hin, dass in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen Frauen oft noch unterrepräsentiert sind, während in Berufen im Sozialbereich verhältnismäßig wenig Männer arbeiten. Durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Wettbewerbssieger profitieren auch die Unternehmen, die sich beteiligen. Sie erhöhen ihre Chancen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Bei einem zunehmenden Mangel an Fachkräften kommt diesem Aspekt besondere Bedeutung zu.

Nähere Informationen zu dem Wettbewerb finden sich im Internet auf der Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter www.siegerbayern.de. Dort können auch die Bewerbungsunterlagen heruntergeladen werden. **Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 15. Februar 2012.**

11,7 Mio. € für den Öffentlichen Personennahverkehr in Oberfranken im Jahr 2011

Die Regierung von Oberfranken hat den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Oberfranken im Jahr 2011 mit insgesamt rd. 11,7 Mio. € gefördert. Die vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Anschaffung neuer Busse, für Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verbesserung des ÖPNV, für verbilligte Schülerfahrkarten und für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV eingesetzt.

- **Bauen**

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten - Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin
Mittwoch, 1. Februar 2012 von 16:30 Uhr bis
18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215

Weitere Beratungstermine: 9. Mai 2012, 11. Juli
2012 und 10. Oktober 2012.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vor-
handen, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit
Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Rich-
tung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus
Richtung Hohlmühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfra-
gen:

Marianne Bendl
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089/139880-31, Fax: 089/139880-33
E-Mail: barrierefrei@byak.de

*Städtebauförderung in Oberfranken;
500.000 € zusätzlich für Bamberg im Programm-
jahr 2011*

Die Stadt Bamberg konnte sich freuen: Der Bay-
erische Staatsminister des Innern Joachim Herr-
mann hatte dem Vorschlag der Regierung von
Oberfranken zugestimmt und zusätzliche Bun-
des- und Landesmittel in Höhe von 500.000 €
aus dem Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt-
und Ortsteilzentren" für die weitere Aufwertung
des Bahnhofumfeldes bereitgestellt.

Damit kann die Stadt Bamberg ein städtebauli-
ches Kernprojekt fortsetzen. Mit dem Durchstich
der Bahnunterführung und der Schaffung von
Kfz- und Fahrradstellplätzen am Bamberger
Bahnhof hat die Stadt bereits wesentliche Schrit-
te unternommen, um den Bahnhof besser an die
Stadt anzubinden. Die zusätzlichen Fördermittel
werden dafür eingesetzt, das ehemalige, denk-

malgeschützte Bahndienstgebäude in der Bren-
nerstraße 9, 9 a und 9 b zu einem Fahrradpark-
haus umzubauen und das Umfeld der
P & R Anlage umzugestalten.

Insgesamt stehen für bayerische Programmkom-
munen in diesem Jahr noch 6 Mio. € zusätzliche
Städtebauförderungsmittel zur Verfügung, die je
zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Bayern
finanziert werden. Die 3 Mio. € Bundesmittel
stammen aus Kontingenten, die andere Bundes-
länder nicht in Anspruch genommen haben und
so sicherte sich Bayern mit einer Kofinanzierung
von weiteren 3 Mio. € diese Bundesmittel. "Das
ist sensationell, dass es uns gelungen ist, von
diesen 6 Mio. € Zusatzmitteln über 3,3 Mio. €
für Oberfranken zu sichern und wir den ländli-
chen Raum weiter unterstützen und stärken
können", so Regierungspräsident Wilhelm Wen-
ning. "Insgesamt profitieren sechs Großprojekte
in fünf oberfränkischen Kommunen noch in die-
sem Jahr davon", so Wenning weiter. Neben
Bamberg sind dies Litzendorf mit 440.000 €,
Bayreuth mit 1,54 Mio. €, Selb mit 450.000 €
und Mistelgau mit 400.000 €. Insgesamt erhö-
hen sich damit die oberfränkischen Städtebau-
förderungsmittel 2011 auf 23,4 Mio. €.

*Radwegenetz in Oberfranken wird größer;
7 Mio. € in Oberfrankens Radwegenetz inves-
tiert*

Der Fahrradtourismus ist ein wichtiger Wirt-
schaftsfaktor in Oberfranken. Bund und Land
tragen dem Rechnung und haben im Jahr 2011
rund 7 Mio. € in den Ausbau des Radwegenet-
zes in Oberfranken investiert. Fast 28 km Rad-
wege an Staatsstraßen und rd. 8 km Radwege an
Bundesstraßen konnten damit nach Bewilligung
durch die Regierung von Oberfranken neu ge-
schaffen werden.

Das Radwegenetz hat sich damit in Oberfran-
ken auf die stattliche Länge von rund 780 km
vergrößert; 382 km verlaufen längs der Bundes-
straßen und 398 km längs der Staatsstraßen.

Buchbesprechungen

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen, Sonder-
auflage: VOB/B**, 34,95 €, Hüthig Jehle Rehm
GmbH, München

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in
der Verwaltung**, 34. Auflage, 58,95 €, Hüthig
Jehle Rehm GmbH, München

Stadler u.a.: **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**, 35. Auflage, 49,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 128. Ergänzungslieferung inkl. CD, 48,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hölzl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 47. Auflage, 69,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 11. Ergänzungslieferung, 35,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 109. Auflage, 99,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 57. Ergänzungslieferung, 53,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 56. Auflage, 98,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier: **Kommunale Haftung und Entschädigung**, 75. Ergänzungslieferung, 74,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 42. Ergänzungslieferung, 96,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Pöhlker/Lausen: **Vergaberecht**, 1. Nachlieferung, 65,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 143. Ergänzungslieferung, 57,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Müller: **Die Finanzierung der Zweckverbände (Reihe: Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 2)**, 29,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 85. Ergänzungslieferung, 49,82 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

